Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild" und monatlicher Beilage „Unsere Heimat".

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Nr. 77. | **Sonnabend, den 6. Juli 1912.** | **71. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Familienbäder im Freien. Aus sittenpolizeilichen Gründen sieht sich die unterzeichnete Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem ihr beigeordneten Bezirksausschuß veranlaßt, für den Betrieb von Familienbädern im Freien folgende Vorschriften zu erlassen:

1. Luft- und Wasserbäder dürfen von Personen verschiedenen Geschlechts gleichzeitig im Freien nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen besucht werden.

2. Die Badeplätze haben tunlichst eine abgeschiedene Lage zu erhalten und müssen jedenfalls so eingefriedigt sein, daß Unbefugte am Zutritt behindert werden. Läßt sich die Anlage eines Badeplatzes in der Nähe von öffentlichen Wegen oder Plätzen nicht vermeiden oder könnte er von Nachbargrundstücken aus eingesehen werden, so ist eine den Einblick verwehrende Umplankung anzubringen.

3. Auf den Badeplätzen sind An- und Auskleideräume sowie Aborte, beide nach Geschlechtern getrennt, in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Ist die Benutzung des Badeplatzes Familien ausschließlich vorbehalten, so ist es statthaft, daß Eltern mit ihren noch nicht schulpflichtigen Kindern An- und Auskleideräume gemeinschaftlich benutzen.

Das An- und Auskleiden außerhalb der hierfür vorgesehenen Räume ist verboten.

4. Mit Eintritt der Dunkelheit und während der Nachtzeit sind die Badeplätze zu schließen.

5. Mädchen vor vollendetem 16. Lebensjahre und Knaben vor vollendetem 17. Lebensjahre ist der Zutritt zu den Badeplätzen nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Es ist verboten, sich im Familienbad lediglich als Zuschauer aufzuhalten.

Auch ist es untersagt, im Familienbad photographische Aufnahmen zu machen.

6. Die Badenden haben von den Schultern bis zu den Knieen reichende Badeanzüge zu tragen, die nicht gegen Sitte und Anstand verstoßen, insbesondere nicht aus durchsichtigem, bei weiblichen Personen auch nicht aus anliegendem Stoffe (Tritot) hergestellt sein dürfen.

7. Die Inbetriebnahme des Familienbades ist wenigstens 2 Wochen zuvor der Ortspolizeibehörde zu melden. Hierdurch wird an der Verpflichtung, den gewerbsmäßigen Betrieb von Badeanstalten bei dessen Eröffnung gemäß § 35 Absatz 6 der Gewerbeordnung der Amtshauptmannschaft anzuzeigen, nichts geändert.

8. Die Ortspolizeibehörde hat unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen zu prüfen, ob und nach Befinden unter welchen Bedingungen die Zulassung des Familienbades unbedenklich ist und darnach den Unternehmer entsprechend zu bescheiden.

Zur Regelung des Verkehrs auf dem Badeplatz hat sie alsbald eine Badeordnung zu erlassen, die gemäß § 70 der Revidierten Landgemeindeordnung sofort bei ihrem Erlasse dem Amtshauptmann abschriftlich vorzulegen ist.

9. Unternehmer und Besucher von Familienbädern, die den Bestimmungen unter Punkt 1 und 7 und 10 zuwiderhandeln, sowie Unternehmer, die auf den Badeplätzen Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen dulden, werden, soweit nicht die Vorschriften allgemeiner Strafgesetze Platz zu greifen haben, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

10. Der Unternehmer hat einen Abdruck dieser Bekanntmachung in leserlichem Zustande und an leicht sichtbarer Stelle an den Eingängen zum Badeplatze anzuschlagen.

Meißen, den 3. Juli 1912

4091 **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Ein treues Herz, ein treuer Mund
Und eine treue Hand, —
In Ruh' und Frieden wohnen mag,
Wer für sein Haus sie fand!

H. Zimmermann.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August empfing am Mittwoch die dänische Sondermission zur Notifizierung der Thronbesteigung des Königs von Dänemark in Audienz.

Der Verband sächsischer Industrieller hat beim Ministerium des Innern Einspruch dagegen erhoben, daß ihm beim Landesgesundheitsamt jede positive Mitarbeit entzogen ist.

Der Erste deutsche Mariuekongreß nahm vorgestern in Düsseldorf seinen Anfang; er wird bis zum 8. Juli dauern.

In Steglitz bei Berlin ertränkte eine Portiersfrau ihre fünf Kinder im Alter von 5 Monaten bis 7 Jahren in einer Badewanne.

In einem Steinbruche bei Marseille wurden durch eine Explosion sechs Arbeiter getötet.

Italien soll nach einer Mitteilung seines Gesandten in Berlin geneigt sein, in Friedensverhandlungen einzutreten, wenn die Türkei Tripolitanien und die Cyrenaika ohne Entschädigung unter die italienische Oberhoheit stellt; den Padischah würde es als religiöses Oberhaupt anerkennen.

Bei einem Eisenbahnunglück, das sich in Corning (Staat New-York) ereignete, sollen 30 Personen getötet und 50 verletzt sein.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 5. Juli.

Sonnenaufgang	3^{44}	Monduntergang	9^{39} V.
Sonnenuntergang	8^{22}	Mondaufgang	11^{11} N.

1745 Karl Arnold Kortum, der Verfasser der Jobsiade, geb. — 1809 Sieg Napoleons bei Wagram. — 1883 Erfinder der Photographie Nicéphore Niepce gest. — 1884 Togo wird unter deutschen Schutz gestellt. — 1908 Norwegischer Dichter Jonas Lie gest.

Merkblatt für den 6. Juli.

Sonnenaufgang	3^{47}	Monduntergang	10^{32} V.
Sonnenuntergang	8^{21}	Mondaufgang	11^{39} N.

1415 Johann Huß in Konstanz verbrannt. — 1533 Italienischer Dichter Lodovico Ariosto gest. — 1535 Englischer Kanzler Thomas More enthauptet. — 1877 Schriftsteller Friedrich Wilhelm Hackländer gest. — 1891 Dichter Oskar v. Redwitz gest. — 1908 Preußischer Generalfeldmarschall Frhr. v. Loë gest.

□ **Hagelwetter.** In furchtbaren Wettern hat sich die drückende Schwüle der letzten Tage gelöst. Im Dröhnen des Donners, im Fauchen wildhinjagender Sturmwinde, im Blitzen und Knattern der Sturzbäche des Regens und des Kollerns der Hagelschlossen brauste die Sinfonie gewaltiger Naturmächte durch die Lande. Auch dieser Kampf der Elemente hat seine Schönheit! Und eine erhabene Moral! Die Blüten flattern im Winde, die stolzen Eichen werden entwurzelt, als wären sie Halme, und Ast und Zweig weisen den Weg, den der Sturm geschritten. Die Mühsal des Menschen sinkt in den Staub. Und seine Hoffnungen liegen zerbrochen. Wie klein ist der Mensch gegenüber der lenkenden Allmacht! Und wie erbärmlich ist aller Menschenstolz, und wie jäh versinkt der Menschenwahn. Herr der Gewalten zu sein, wenn einmal die Giganten der Himmel ihre Geschosse gegen die armselige Kreatur schleudern. Aus dem Krachen der Donner klingt mahnend die Frage: Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst, der Erdensohn, daß du auf ihn achtest? Und wir werden still. Und Bescheidenheit kehrt bei uns ein. Denn die Elemente lehren den Menschen Selbsterkenntnis. „Müßig sieht er seine Werke und bewundernd untergehn!" Wir erkennen unsere Ohnmacht. Aber wir bäumen uns nicht grollend auf gegen die Mächte, in denen unser Schicksal liegt, und die Kräfte, die gewaltiger sind als wir. Bewundernd steigern wir unsere Kraft, und neuer Mut zieht in uns ein: Arbeiten, nicht verzagen! Die Mutter Erde wird weiter Blumen bringen, neue Zweige werden sprossen, und was die Sturmflut zerstört, wird unser Wille zu neuer Schönheit, zu neuem Segen erstehen lassen.

— Zu dem Artikel **Die fünfzigjährige Jubelfeier des Sängerbundes des Meißner Landes** in Nummer 71 unserer Zeitung teilen wir mit, daß der betreffende Artikel auch an die „Dresdner Nachrichten" zur eventuellen Veröffentlichung im Briefkasten eingeschickt worden war. Die Redaktion der Dresdner Nachrichten schreibt: Wir empfingen ihre Erklärung bezüglich des Sängerbundesfestes in Großenhain, können sie zu unserem Bedauern aber nicht veröffentlichen. Ihre Erklärung gipfelt darin, daß wir dem Zedtlerschen Chore nicht die Bedeutung beigemessen hätten, die er verdiene, und zu dieser Annahme gelangen Sie dadurch, daß wir geschrieben haben, die Sänger trugen das „ungekünstelte" Liedchen mit begeisterter Hingabe vor. Offenbar fassen Sie den Ausdruck „ungekünstelt" nicht ganz richtig auf, denn hierdurch wird doch kein Tadel zum Ausdruck gebracht, im Gegenteil ein Lob. Das Wort will nichts anderes besagen, als daß das Lied einfach, natürlich empfunden und frei von Künstelei sei.

— In der vorgestrigen **Sitzung des hiesigen Königlichen Schöffengerichts**, das zusammengesetzt war aus den Herren Gerichtsassessor Hänel als Vorsitzendem, Möbelfabrikanten Sinennus und Holzbildhauer Hentschel als Schöffen und Referendar Burkardt als Gerichtsschreiber, stand nur eine Privatklage an des Gutsbesitzers R. in Burkhardtswalde, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Hofmann hier, gegen die Dienstmägde B., G. und F. und die Wirtschafterin W., wegen Beleidigung nach § 186. Die Angeklagten haben den Privatkläger eine ehrenrührige Handlung nachgesagt und verbreitet, was sie jedoch nicht beweisen konnten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden gingen die Parteien folgenden Vergleich ein: Die Angeklagten erklärten, daß sie die ihnen zur Last gelegten Aeußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen und dem Privatkläger den in dieser Aeußerung enthaltenen Vorwurf weder machen können noch wollen. Sie verpflichteten sich, bis zum 5. August 1912 die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen und je 10 Mark in die Armenkasse zu Burkhardtswalde zu zahlen. Der Kläger verpflichtete sich, Pünktlichkeit vorausgesetzt, Strafantrag und Privatklage zurückzuziehen. — Beginn 9 Uhr, Ende $^{3}/_{4}$10 Uhr vormittags.

— **Oeffentliche Stadtgemeinderatssitzung** am 4. Juli. Anwesend sind folgende Herren: St.R. Goerne als Vorsitzender, St.R. Bretschneider, Dr. Kronfeld und Wehner, St.V. Bertholdt, Frühauf, Hientzsch, Loßner, Ranft, Schlichenmaier, Schultz, Tzschaschel und Weiß; entschuldigt fehlt St.V. Fischer. Der Vorsitzende eröffnet $^{1}/_{2}$7 Uhr die Sitzung und gibt unter geschäftlichen Mitteilungen bekannt, daß bei der anläßlich der Uebergabe der städtischen Kassen vorgenommenen Revision alles in Ordnung befunden worden ist. Sodann verliest er ein Dankschreiben des Vereins für Naturkunde für Ueberlassung eines Raumes in der Turnhalle und ein von der Amtshauptmannschaft verfaßtes Protokoll über die am 13. Juni stattgefundene geheime Sitzung. Weiter nimmt man Kenntnis von der endgültigen Genehmigung des diesjährigen Haushaltplanes. — Bei Weiterberatung des Gesuchs um Beschaffung von Freiquartieren für Jugendwanderungen erstattet zunächst St.V. Frühauf Bericht über die stattgehabte Verhandlung mit den Gastwirten, nach welcher für ein Bett 50 Pfg. und für ein Strohlager mit Decke 25 Pfg. und für Kaffee ohne Brödchen 15 Pfg verlangt werden. Nachdem die St.V. Tzschaschel und Loßner ihren Standpunkt, aus dem Stadtsäckel hierzu nichts zu bewilligen, dargelegt haben, beschließt man, den gesuchstellenden Verein zu bescheiden, sich im Bedarfsfalle mit dem Vorsitzenden des hiesigen Gastwirtsvereins zu verbinden und läßt sonst das Gesuch auf sich beruhen. — Hierauf verliest der Vorsitzende das Gesuch des Kirchenvorstandes zu Wilsdruff um Bereitstellung von Mitteln zur Erhaltung der Jakobikirche, nach welchem dringend gebeten wird, eine Reparatur vorzunehmen, um einem Verfall der Kirche vorzubeugen. St.R. Bretschneider und St.V. Hientzsch, Frühauf und Tzschaschel sind für Bewilligung von Mitteln aus den Sparkassenüberschüssen und wird hierbei die Meinung vertreten, die Kirche dem Verein für Naturkunde als Sammlungsraum zu überlassen resp. den Altertumsverein um Unterstützung anzugehen. St.V. Tzschaschel bemerkt noch, daß die Mittel jetzt nicht sofort bewilligt, sondern erst im nächsten Haushaltplan eingestellt werden, während St.R. Bretschneider wohl für Bewilligung der verlangten 500 Mark, nicht aber für sofortige Uebernahme der laufenden sich nötig machenden Reparaturen ist. St.R. Wehner und St.V. Weiß geben noch weitere Anregung, worauf beschlossen wird, daß der Stadtgemeinderat Mittel zur Erhaltung der Jakobikirche bereit zustellen gewillt ist und hierzu die verlangten 500 Mark bewilligt. Weiter verliest der Vorsitzende die Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen, die einheitliche Uniform der Polizeibeamten betreffend, die jedoch für unsere Stadt nicht weiter von Belang ist, da unsere Polizeibeamten bereits uniformiert sind. — Zu der Errichtung eines Siechenhauses bei Coswig im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen teilt der Vorsitzende mit, daß wir bezüglich unserer Siechen usw. mit der Bezirksanstalt Hilbersdorf in Verbindung stehen und damit zum Teil nicht gut gefahren sind. Wegen Gesuche verschiedener Gemeinden, vom Siechenhaus fernzubleiben, hat eine Bezirksversammlung stattgefunden, an der seitens der Stadt die St.R. Bretschneider und Dr. Kronfeld beigewohnt haben. Der letztere verliest das Protokoll der Sitzung, worauf St.R. Bretschneider und ersterer weitere Ergänzungen geben und für Anschluß an das neue

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF